

Sitzung vom 02. Juli 2019

Beschl. Nr. **2019-175**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Kirchstrasse, Sanierung Stützmauer/Kanalisation, Ausführungsprojekt;
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Kirchstrasse dient als einzige Zufahrt zur Reformierten Kirche Adliswil sowie zur Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften. Die Kanalisation ist teilweise in schadhaftem Zustand und erfüllt die hydraulischen Anforderungen nicht. Im oberen Bereich (Kataster-Nr. 5301) genügt die talseitige Stützmauer mit Zaun den aktuellen statischen Anforderungen nicht mehr und ist, wie die Strasse, in einem schlechten Zustand. Die Höhe des Zauns entspricht nicht der gültigen Norm.

Mit dem SRB 2018-331 vom 2. Oktober 2018 wurde die Firma WKP Bauingenieure AG, Zürich, beauftragt ein Ausführungsprojekt sowie die Baumeistersubmission durchzuführen.

Projekt

Aufgrund der statischen Berechnungen und geologischen Untersuchungen soll die bestehende Stützmauer rückgebaut und durch eine neue rückverankerte Mauer aus vorfabrizierten Betonelementen, ersetzt werden. Von Höhe der Einfahrt Kirchstrasse 10 bis zum Kirchplatz der Reformierten Kirche wird der Belag der Kirchstrasse neu erstellt.

Um nachhaltige Synergien zu nutzen, soll im Zuge der Sanierung der Kirchstrasse und im Auftrag der Reformierten Kirche auch der Belag des Kirchplatzes mit erneuert werden.

Der Weg zum Helen-Dahm Haus, dessen Vorplatz (bei den Toiletten und der Garage) sowie die Rampe, die zum Friedhof Adliswil führt, sollen neu mit einem unterhaltsfreundlichen Belag ausgeführt werden.

Die bestehende Kanalisation in der Kirchstrasse wird erneuert. Auch die Grundstücksentwässerung der Reformierten Kirche wird wo nötig in Stand gesetzt.

Die Beleuchtung im Projektperimeter soll auf intelligente LED-Leuchten umgerüstet werden.

Die Kosten für die Sanierungen, welche auf dem Grundstück der Reformierten Kirche erfolgten, werden durch die Reformierte Kirche getragen.

Auftragsvergabe

Die nachfolgenden Submissionen erfolgten gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB im Einladungsverfahren.

Submission Baumeister:

Die Firma MAD Bau AG, Steinhausen, hat mit CHF 269'877.15 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 435'342.68 (inkl. MwSt.).

Submission Neubau Element-Stützmauer:

Die Firma G.+M. Korrodi AG, Bäretswil, hat mit CHF 229'285.68 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 297'640.69 (inkl. MwSt.).

Submission Kanalsanierung:

Die Firma AKASAN AG, Wängi TG, hat mit CHF 89'964.94 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 132'565.80 (inkl. MwSt.).

Kreditfreigabe

Leistungen	Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.)
Baumeisterarbeiten (MAD Bau AG, Steinhausen, gem. Offerte vom 23.5.2019)	269'877.15
Stützmauer (G.+M. Korrodi AG, Bäretswil gem. Offerte vom 20.5.2019)	229'285.70
Kanalsanierung Anteil Stadt Adliswil (Akasan AG, Wängi TG, gem. Offerte vom 15.05.2019)	39'465.30
Ingenieurarbeiten; Bauleitung, Inbetriebnahme, Abschluss (WKP Bauingenieure AG, Zürich, gem. Offerte vom 25.6.2018)	39'522.85
Öffentliche Beleuchtung (EKZ, Wädenswil)	13'737.20
Nebenkosten (Kanal-TV-Untersuchungen und Auswertung, Geologische Begleitung, Geländer, Publikationen, Vervielfältigungen, Datenbezug, div. Drittleistungen)	80'000.00
Eigenleistung Werkbetriebe (ca. 5% der Baukosten)	34'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	74'111.80
Gesamttotal inkl. MwSt.	780'000.00

Im Finanzplan sind für die Jahr 2018 – 2022 insgesamt CHF 650'000 eingestellt. Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten. Die Kosten der Sanierung des Kirchplatzes (Belag inkl. Entwässerung) sowie dem Vorplatz des Helen-Dahm Haus werden von der Reformierten Kirche Adliswil getragen.

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, N.3). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch

einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Kostenkontrolle

Konto	CHF (inkl. MwSt.)
Kirchstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5010.17	100'000
Kirchstrasse, Stützmauer und Strasse, Kto. Nr. 330.5010.17	550'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2018 - 2022	650'000
Kreditbedarf aktuell, Ausführungsphase	780'000
Freigabe bisher SRB 2018-331	82'000
Gesamtbetrag Kreditbedarf	862'000

Die höheren Projektkosten gegenüber dem Finanzplan ergeben sich unter anderem dadurch, dass die neue Stützmauer gemäss Ausführungsprojekt mittels Micropfahlfundation bis auf tragfähigen Baugrund (Grundmoräne) fundiert werden muss. Die bestehende Stützmauer hatte keine statische Fundation. Die zu sanierende Belagsfläche wurde vergrössert (Belag in gesamten Sanierungsbereich sowie zusätzlich die Rampe von der Ref. Kirche zum Helen-Dahm Haus).

Ebenso wurde die erweiterte Kanalsanierung sowie die Verschiebung der Schächte nicht in der ersten Kostenschätzung der FBAG berücksichtigt. Durch die Erweiterung des Projektperimeters sind auch die Projektierungskosten für den Planer gestiegen.

Grobtermine

Stützmauer	August 2019
Baumeisterarbeiten	Oktober 2019
Kanalsanierung	November 2019
Deckbelageinbau	Sommer 2020
Inbetriebnahme	Sommer 2020

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 3 und 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt für die Sanierung der Kirchstrasse wird gemäss Bauprojekt (Stand: 9. April 2019, des Ingenieurbüros WKP, Zürich) genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
- 2 Für die Sanierung der Kirchstrasse wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 780'000 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:

1.1 Kirchstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5030.17	CHF 170'000
1.2 Kirchstrasse, Stützmauer und Strasse, Kto. Nr. 330.5010.17	CHF 610'000

- 3 Die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 269'877.15 (inkl. MwSt.) werden an die Firma MAD Bau AG, Steinhausen, (gem. Offerte vom 23.5.2019) vergeben.
- 4 Der Neubau der Element-Stützmauer im Betrag von CHF 229'285.70 (inkl. MwSt.) wird an die Firma G.+ M. Korrodi AG, Bäretswil, (gem. Offerte vom 20.5.2019) vergeben.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiter Finanzen
 - 6.2 Ressortleiter Bau und Planung
 - 6.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 6.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 6.5 WKP Bauingenieure AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 6.6 MAD Bau AG, Steinhausen (mit separatem Schreiben)
 - 6.7 G.+ M. Korrodi AG, Bäretswil (mit separatem Schreiben)
 - 6.8 Akasan AG, Wängi (mit separatem Schreiben)
 - 6.9 Reformierte Kirche Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.